

Frage 1

FAO – Leitlinien zum Recht auf Nahrung:

Das entschiedene Eintreten von Renate Künast und der Bundesregierung haben stark dazu beigetragen, dass im November 2004 die "Leitlinien zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung" beschlossen werden konnten. Unsere Bundestagsfraktion hat sich besonders dafür stark gemacht und wird dies mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auch weiterhin tun.

In den Leitlinien werden die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen festgehalten, die sich weltweit für eine erfolgreiche nationale Ernährungssicherung bewährt haben. Damit existiert jetzt gleichzeitig ein international vereinbartes Regelwerk zur guten Regierungsführung zur Bekämpfung des Hungers. Die Regierungen stehen in einer klaren Verantwortung gegenüber ihren hungernden Bürgern. Die Leitlinien bieten eine gute Grundlage um weitere Reformen auch auf der internationalen Ebene voranzutreiben. Nur bei gerechteren Weltwirtschaftsstrukturen kann dem Recht auf Nahrung ausreichend Geltung verschafft werden.

Frage 2

Hunger und Entwicklungszusammenarbeit:

Auf Anregung der grünen Bundestagsfraktion fand im Mai 2005 im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine öffentliche Anhörung zur „Ländliche Entwicklung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit“ statt. Ergebnis war, dass dieser Bereich in Zukunft gestärkt werden soll.

Um Hunger und extreme Armut effizient zu bekämpfen gilt es bei den ländlichen Räumen in den Entwicklungsländern anzusetzen, in denen 80% der Hungernden leben. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit soll die Förderung stärker als bisher darauf ausrichten, sie inhaltlich fokussieren und finanziell besser ausstatten. In diese Richtung wird meine Fraktion auch in Zukunft arbeiten.

Nachhaltigkeit und Armutsorientierung sind entscheidend dafür, dass die Unterstützung bei denen ankommt, die sie dringend brauchen und dass die Entwicklung der Landwirtschaft nicht auf dem Rücken der Umwelt geschieht.

Ländliche Entwicklung wird dann erfolgreich sein, wenn sie gleichzeitig mehrere Ziele verfolgt:

- Landreformen und öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Gesundheit und Bildung
- eine Kleinbauern fördernde und Ressourcen schonende Agrarpolitik vor Ort
- die Marktöffnung und den Abbau von Agrarsubventionen in den Industrieländern
- sowie die Zusicherung von Schutzmassnahmen zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern im Rahmen der WTO

Frage 3

Frauen in Entwicklungsländern

Neben den unter Frage 2 genannten Zielen unterstützen wir eine gezielte Förderung von Frauen, die der Erkenntnis Rechnung trägt, dass Frauen besonders oft Hunger

zu erleiden haben. Die Bundesregierung hat bei der Unterstützung von Frauen in Entwicklungsländern gute Arbeit geleistet, die in Zukunft noch ausgebaut werden kann. Gender-Aspekte und Fragen des *empowerment of women* sollten grundsätzlich auf allen Ebenen berücksichtigt werden, um damit der besonderen Bedeutung der Frauen bei der Ernährungssicherung Ausdruck zu verleihen.

Frage 4 **Landreformen in der bi- und multilateralen EZ**

Die rot-grüne Regierungskoalition hat in einem ausführlichen Bundestagsantrag vom Juni 2003 die Unterstützung von Landreformen zur Bekämpfung der Armut und der Hungerkrise im südlichen Afrika hervorgehoben. In zahllosen Einzelanträgen zur Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern in Afrika, Lateinamerika und Asien, haben wir immer wieder auf die überragende Bedeutung von Landreformen für eine nachhaltige ländliche Entwicklung hingewiesen. Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, weil wir Landreformen als Grundlage für jegliche erfolgreiche Entwicklung sehen.

Frage 5 **Handelsabkommen – Schutz kleinbäuerlicher Landwirtschaft**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich in ihren Grundsatzpapieren und in mehreren parlamentarischen Anträgen für die Zusicherung von Schutzmassnahmen zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern im Rahmen der WTO und anderer internationaler Handelsabkommen eingesetzt. Es gilt den Entwicklungsländern das Recht zu zugestehen, ihren eigenen Agrarsektor schützen und fördern zu können. Dies bezieht sich sowohl auf Maßnahmen zum Außenschutz als auch auf Möglichkeiten zur internen Stützung. Dabei sollten jedoch alle Maßnahmen transparent und nachvollziehbar im Sinne der Ernährungssicherung erfolgen. Für uns handelt es sich dabei um einen zentralen Aspekt für die Umsetzung einer WTO-Entwicklungsrunde.

Frage 6 **Europäische Agrarsubventionen und Recht auf Nahrung**

Wir haben in den letzten Jahren eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik verfolgt und treten auch weiterhin dafür ein. Die europäische Landwirtschaft muss an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden, kompatibel mit den Standards der WTO sein und sich stärker an den Interessen der Verbraucher orientieren. Durch den Abbau der marktverzerrenden Maßnahmen, wie interne Preisstützung, Exporterstattungen und staatliche Intervention im Falle nicht absetzbarer Überschüsse, sollen die Erzeuger besser auf die Signale des Marktes und die Bedürfnisse der Verbraucher reagieren können. Dies erhöht die WTO-Konformität der gemeinsamen Agrarpolitik und trägt zu fairen Handelschancen insbesondere für die Entwicklungsländer bei. Die Agrarexportsübsubventionen der EU wollen wir beenden und die interne Stützung so gestalten, dass von ihr keine schädlichen Wirkungen mehr auf die Nahrungsmittelproduktion in Entwicklungsländern ausgehen.

Frage 7

Eigentumsrechte an Saatgut – TRIPS

Die Weiterentwicklung des TRIPS-Abkommens sollte zum Ziel haben, die Patentierung der Entdeckung lebender Organismen zu verbieten und das WTO-Regime mit der internationalen Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen. Traditionelles Wissen, Verfahren und Kenntnisse indigener Völker und von Kleinbauern in den Entwicklungsländern sollten anerkannt und bewahrt werden. Durch das WTO-Regime darf der Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen nicht eingeschränkt werden. Das Recht der Länder, die traditionelle Verwendung von biologischen Materialien fortzuführen sowie Saatgut für die Wiederaussaat und für die lokale Forschung uneingeschränkt verwenden zu können, sollte gestärkt werden. Gleichzeitig sollten Entwicklungsländer bei der Einführung eines Patentrechts und der Umsetzung des TRIPS-Abkommens unterstützt werden.

Frage 8

Hungerkrisen und Wahlrecht gentechnisch veränderte Nahrungsmittelhilfe

Wir werden uns, wie wir das in der Vergangenheit getan haben, für dieses Wahlrecht mit den in der Außen- und Entwicklungspolitik zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen.

Frage 9

Menschenrecht auf Wasser

Wir setzen uns dafür ein, dass Wasser nicht als ein beliebiges Wirtschaftsgut, sondern als ein öffentliches Gut und der Zugang zu Trinkwasser als ein Menschenrecht wahrgenommen und anerkannt wird. Diesen Grundsatz haben wir in unserer bisherigen Politik verfolgt: Die Bundesrepublik ist mit rund 350 Mio. Euro jährlich der größte europäische Geber im Wassersektor in der Entwicklungszusammenarbeit und der zweitgrößte weltweit. Der Wassersektor ist Schwerpunkt der deutschen Zusammenarbeit mit 27 Entwicklungsländern, was mehr als einem Drittel der Staaten entspricht, in denen Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit tätig ist. Rund 42 Prozent der Mittel stehen afrikanischen Partnern und damit der am stärksten betroffenen Region zur Verfügung. Ausschlaggebend für die jeweilige Gewährleistung einer umfassenden Wasserversorgung ist, unter welchen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen eine sozial tragbare und ökologisch nachhaltige Versorgung vor allem der ärmsten Bevölkerungsschichten gesichert werden kann. Diese auch im Zusammenhang mit der Beteiligung privater Unternehmen verknüpfte Frage muss für jedes Entwicklungsland, für jede Region und für jede Kommune individuell geklärt werden.

Auf internationaler Ebene hat sich die Bundesrepublik Deutschland auch über die Millenniums-Entwicklungsziele hinaus als bedeutender Akteur in die Wasserpolitik eingebracht, unter anderem durch die Initiierung des so genannten Petersberg-Prozesses sowie der Ausrichtung der Internationalen Süßwasserkonferenz 2001 in Bonn. Unter den G8-Staaten hat Deutschland im Rahmen des „G8-Afrika-

Aktionsplans“ die Federführung im Bereich grenzüberschreitendes Wassermanagement übernommen und Schritte zur Vernetzung von Flussgebietskommissionen vorangetrieben. Zum Wasserfonds der Europäischen Union trägt die Bundesregierung rund 23 Prozent (117 Mio. Euro) bei. Die Vereinten Nationen werden von der Bundesrepublik im Wassersektor unterstützt, auch im „UN Advisory Board for Water and Sanitation“ von Generalsekretär Kofi Annan ist Deutschland vertreten.

Zu einzelnen unserer Forderungen siehe BT-Antrag 15/5115 „Zum Beginn der Dekade ‚Wasser zum Leben‘ der Vereinten Nationen“ (16. März 2005)

Frage 10

Verhandlungen über ein Beschwerdeverfahren zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten

Bereits in unserem BT-Antrag „Menschenrechte als Leitlinie der Politik“ aus dem Jahr 2002 haben wir die Forderung erhoben, Verhandlungen zu einem Fakultativprotokoll mit Beschwerdemechanismus zum Sozialpakt aufzunehmen. Unser Verständnis von Menschenrechten geht von der Unteilbarkeit der Menschenrechte aus; gleichzeitig sehen wir mit Sorge, dass gerade die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte weltweit weder genügend Anerkennung noch ausreichende Umsetzung finden. Ein Beschwerdemechanismus zum VN-Sozialpakt kann, auch in der Bundesrepublik, ein Instrument darstellen, um vorhandene Schutzlücken zu schließen. Wir setzen uns daher auf nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass die Verhandlungen zur Verabschiedung eines Fakultativprotokolls vorangetrieben werden. Wir unterstützen deshalb die Arbeit der so genannten open-ended working group zur Erarbeitung eines Fakultativprotokolls, deren Ergebnisse auf der 61. Menschenrechtskommission verhandelt werden.